



--- VORENTWURF ---

FFH-Vorprüfung (FFH-VorPr)

für das FFH-Gebiet DE 4314-302

**"Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest,
Warendorf"**

**zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans
und zur Aufstellung des Bebauungsplanes 4
"Wassersport- und Forschungszentrum"
der Stadt Werne**

Auftraggeber:



**SW GmbH & Co. KG
Weberstraße 8-10
59368 Werne**

Stand: 14.09.2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	4
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	4
2.1.1	Verwendete Quellen	4
2.1.2	Beschreibung des Schutzgebietes	4
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	6
2.2.1	Überblick über die Lebensraumtypen im Gebiet	6
2.2.2	Überblick über die Arten des Anhang II der FFH-RL im Gebiet	8
3.	Beschreibung des Vorhabens und relevanter Wirkfaktoren	9
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	9
3.2	Wirkfaktoren	11
3.2.1	Baubedingt	11
3.2.2	Anlagebedingt	11
3.2.3	Betriebsbedingt	11
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	12
4.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	12
4.2	Bau- und Anlagebedingte Beeinträchtigungen (Flächeninanspruchnahme)	12
4.3	Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"	12
4.4	Abschätzung betriebsbedingter Schallemissionen (Lärm)	14
5.	Einschätzung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch andere Pläne und Projekte	19
6.	Zusammenfassung	19
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	20
	Anhang: Standarddatenbogen DE-4314-302	23



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Plangebiet in der Übersicht südöstlich des Stadtkerns von Werne	1
Abb. 2:	Plangebiet im Detail	1
Abb. 3	Teilflächen des FFH-Gebietes zwischen Lünen und Hamm	4
Abb. 4:	Lage des FFH-Gebietes DE-4314-302 (schraffiert) und weiterer FFH-Gebiete und Lage des geplanten Vorhabens (M.: 1:30.000)	5
Abb. 5:	Derzeitiger Planungsstand	9
Abb. 6	Lage des Lebensraumtyps 3260 Im FFH-Gebiet (© LANUV, geobasis.nrw)	15

1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die SW GmbH & Co. KG plant auf einem Teilbereich der ehemaligen Zeche Werne (Schacht 1 und Schacht 2) eine Wassersport- und Forschungsanlage.

Das Plangebiet liegt östlich der B 233 (Kamener Straße) und südlich der Flöz-Zollverein-Straße in Werne. Im Südosten des Plangebietes verläuft in einiger Entfernung die Lippe. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 16 ha.

Abb. 1: Plangebiet in der Übersicht südöstlich des Stadtkerns von Werne

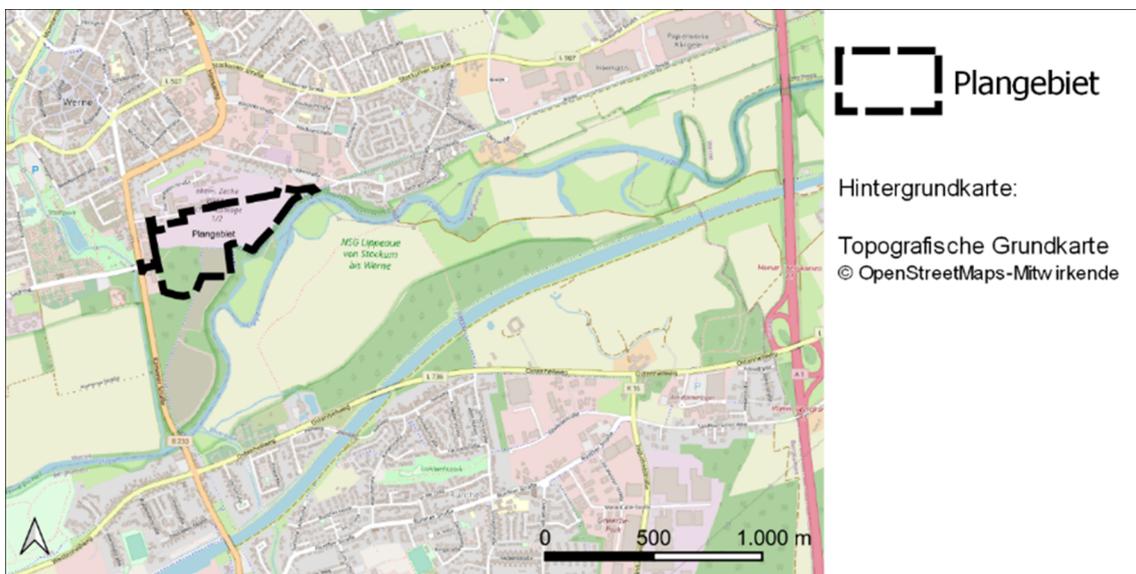
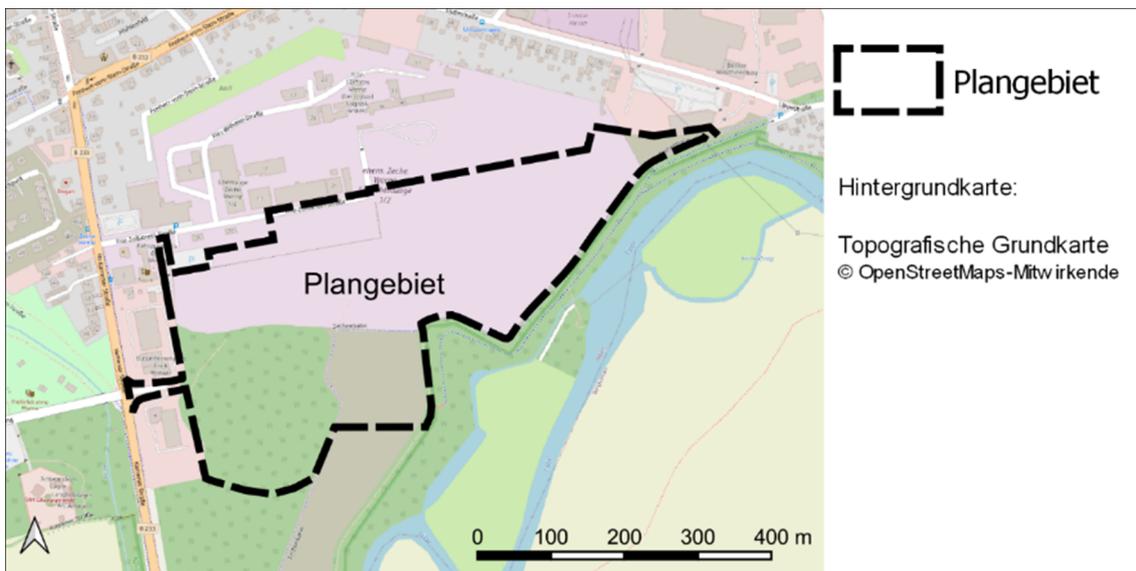


Abb. 2: Plangebiet im Detail





Westlich an das Plangebiet grenzen Gewerbebetriebe an. Über die Kamener Straße hinweg Richtung Westen betrachtet liegen überwiegend Grünflächen, die Freilichtbühne Werne und Wohnbebauung. Im Norden des Plangebietes liegen Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Auen der Lippe schließen sich nach einem Höhenversprung von mehr als 5 m an die südöstliche Grenze des Plangebietes an.

Etwa in der Mitte des Plangebietes verläuft in Nord-Süd-Richtung mit einer Tiefenlage von rd. 8 m der seit Errichtung der Schachtanlagen um 1900 in einem Kanal gefasste Weihbach. Er entwässert südlich des Plangebietes in die Lippe. Das Plangebiet ist nach Abriss der Schachtanlagen inzwischen insgesamt frei von Bebauung. An der Süd-Ost-Grenze des Plangebietes verläuft ein gut frequentierter Radweg. Das Plangebiet ist von einigen kleineren „Trampelpfaden“ durchzogen. Diverse Grundwasserbeobachtungsstellen befinden sich auf dem Gelände.

Um die beabsichtigte Nutzung planungsrechtlich zu sichern, hat der Vorhabenträger die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB beantragt. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Deshalb wird parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Im Rahmen des erfolgten Scoping zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde erkannt, dass möglicherweise die Belange des Netzes "Natura 2000" durch das Vorhaben betroffen sein könnten. Ein potenziell betroffenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung wäre das unmittelbar südlich an das Plangebiet anschließende Gebiet DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf".

Das hier betrachtete Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4314-302 ist nicht direkt von dem Vorhaben durch Flächeninanspruchnahme betroffen. Allerdings ist zu prüfen, ob andere Beeinträchtigungen möglicherweise auftreten können.

In dieser vorliegenden FFH-Vorprüfung wird durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen. Um dies beurteilen zu können sind verfügbare Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten einzuholen. Vor dem Hintergrund des Projekttyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Projektes einzubeziehen. Verbleiben Zweifel, ist eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende FFH-VP in Stufe II erforderlich.



Gesetzliche Grundlagen

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die entsprechende Regelung auf Landesebene findet sich in § 53 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) "Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen".

§ 34 (1) BNatSchG Abs. 1 regelt, dass der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen hat.

Methodisches Vorgehen

Die Methodik der FFH-Vorprüfung orientiert sich an den Vorgaben der "Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV Habitatschutz) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016). Diese enthält umfangreiche Ausführungen über die notwendigen Schritte zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens erfolgt demnach in bis zu drei Phasen: FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und FFH-Ausnahmeprüfung. Für jedes potenziell durch ein Vorhaben betroffene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist in einer eigenständigen Unterlage gebietsbezogen als Vorabschätzung darzulegen, ob es zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile kommen kann, oder ob diese sicher auszuschließen sind. Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben nicht vollkommen ausgeschlossen werden, müssen die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung genauer untersucht werden.

Bei der Bewertung der FFH-Verträglichkeit wird zur Sachverhaltsfeststellung empfohlen, geeignete naturschutzfachliche Bewertungsmethoden und -maßstäbe zu berücksichtigen, die den besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

2.1.1 Verwendete Quellen

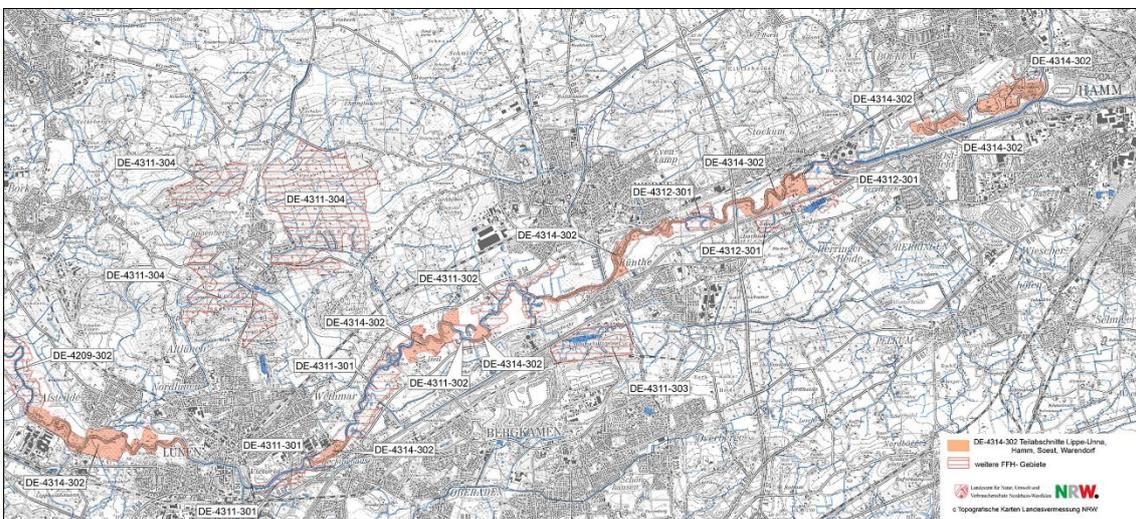
Zur Beschreibung des Schutzgebietes mit seinen maßgeblichen Bestandteilen und der Schutz- und Erhaltungsziele wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen Natura 2000-Gebiet DE-4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf", LOBF; Datum der Erstellung 05/2000, Datum der Aktualisierung 05/2017, Download am 10.08.2020.
- Erhaltungsziele und -maßnahmen zu DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf, LANUV, Letzte Änderung 21.08.2019, Download 10.08.2020.
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes (MUNLV 2004).
- Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW.

2.1.2 Beschreibung des Schutzgebietes

Das Gebiet DE 4314-302, das in weiten Teilen gleichzeitig als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, erstreckt sich über 21 km Lippeaue zwischen Lünen-Alstedde und Lippstadt-Eickelborn. Es umfasst Abschnitte der Lippe mit auentypischen Strukturen und Lebensräumen in landwirtschaftlich- und industriell intensiv genutzter Umgebung. Das hier betrachtete FFH-Gebiet ergänzt sich mit anderen, ähnlich strukturierten FFH-Gebieten, zu einer nahezu durchgehenden Natura 2000-Kulisse entlang der Lippe.

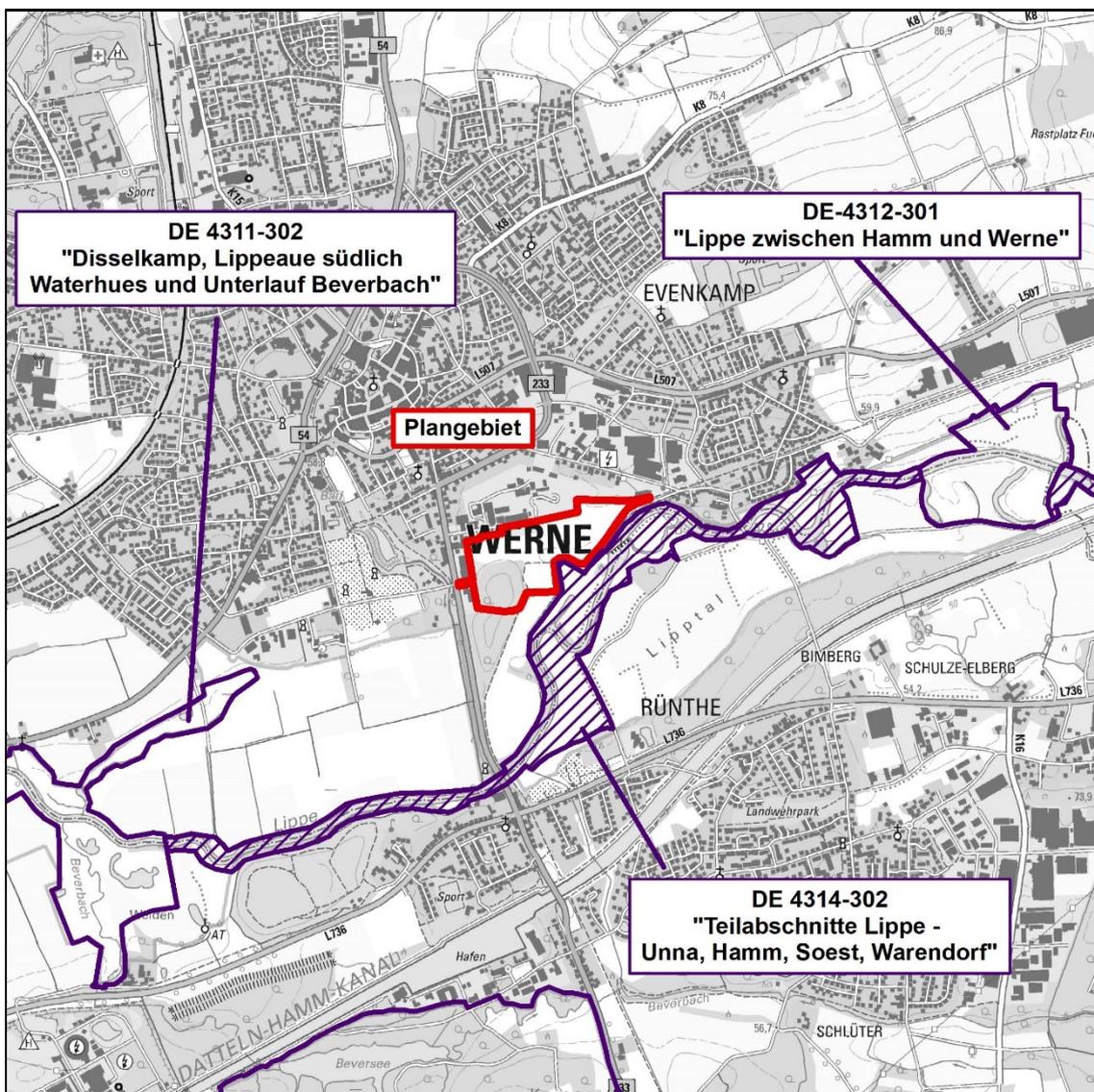
Abb. 3 Teilflächen des FFH-Gebietes zwischen Lünen und Hamm (Ausschnitt West)



Bei der Lippe handelt sich landesweit um eines der bedeutsamsten Fließgewässer mit Unterwasservegetation mit sehr hoher Bedeutung für wandernde Fischarten und ist Lebensraum für zahlreiche aentypische Tier- und Pflanzenarten mit landesweit bedeutsamen Vorkommen von Eisvogel, Wachtelkönig und Teichrohrsänger.

Im Gesamtgebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Bekassine, Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente und Teichrohrsänger.

Abb. 4: Lage des FFH-Gebietes DE-4314-302 (schraffiert) und weiterer FFH-Gebiete und Lage des geplanten Vorhabens (M.: 1:30.000)



2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Der Standarddatenbogen formuliert als Erhaltungsmaßnahmen die "Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft sowie die Renaturierung der Wasserverhältnisse gemäß Lippeauenprogramm".

in dem Dokument "Erhaltungsziele und -maßnahmen" werden für die Lebensraumtypen des Gebietes und für die im Standarddatenbogen genannten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie folgende pauschale Erhaltungsziele genannt:

"Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

2.2.1 Überblick über die Lebensraumtypen im Gebiet

Folgende Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen für das Gebiet DE 4314-302 genannt:

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Gesamtbeurteilung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	0,1567	C - mittel bis gering
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	32,9795	B - hoch
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	54,8072	C - mittel bis gering
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	30,2102	C - mittel bis gering
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	4,6714	C - mittel bis gering
91F0	Hartholz-Auenwälder	2,1526	C - mittel bis gering

Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130)

Der Lebensraumtyp umfasst nährstoffärmere, basenarme (oligo- bis mesotrophe) Stillgewässer mit amphibischen Stranlings-Gesellschaften (Littorelletea, 3131) und / oder - bei spätsommerlichem Trockenfallen - einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaften (Isoeto-Nanojuncetea, 3132). Zum Lebensraumtyp gehören nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Vegetation der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften. Es sind Seen sowie Teiche und Altwasser, oft mit periodisch trockenfallenden Ufern, an denen eine niedrigwüchsige einjährige oder ausdauernde amphibische Vegetation wächst. Dieser Lebensraumtyp umfasst auch nährstoffärmere, schlammige, periodisch trockenfallende Altwasser und Teichufer. Charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige (meist < 10 cm hohe) Pflanzen.

Für das Gebietsnetz NATURA 2000 wurden in 28 FFH-Gebieten gut 70 ha, das sind ca. 72 % aller natürlichen Vorkommen, vorgeschlagen. Die Vorkommen des Lebensraumtyps sind in NRW auf

den atlantischen Raum, insbesondere die Münsterländische Tieflandbucht, konzentriert. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben

Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (3150)

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche eutrophe Seen, Teiche und Altwässer ohne Anbindung an Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation, wie Wasserlinsendecken (Lemnetea), Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea pectinati), Krebschere (Stratiotes aloides) oder Wasserschlauch (Utriculariaspec). Der Lebensraumtyp ist Bestandteil vieler FFH-Gebiete (Vorkommen in 65 FFH-Gebieten). Die oft nur kleinflächigen Vorkommen konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen auf die atlantische Region. Über das Gebietsnetz NATURA 2000 sind über 60 % mit knapp 1.000 ha der noch erhaltenen Vorkommen abgedeckt. Aufgrund von starken Beeinträchtigungen und Verlusten sind aber auch die nährstoffreichen - insbesondere die naturnahen - Stillgewässer gefährdet.

Der Gefährdungsgrad des Lebensraumtyps "Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme" wird als "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer vom Bergland bis in die Ebene mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes (Fließwasser-Gesellschaften z.B. mit Flutendem Hahnenfuß), des Callitricho-Batrachion (z.B. mit Wasserstern) oder flutenden Wassermoosen.

Der Lebensraumtyp ist in vielen FFH-Gebieten (insgesamt 133) landesweit in unterschiedlicher Ausprägung und oft nur abschnittsweise vertreten. Mit der Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 sind etwa 50 % der NRW-Vorkommen erfasst.

Der Gefährdungsgrad wird im Flachland mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1), im Mittelgebirge: kalkreiche Oberläufe "stark gefährdet" (RL 2), kalkarme Oberläufe "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (6510)

Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Flachland zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt, der daher im atlantischen Raum als besonders stark gefährdeter Lebensraum betrachtet werden muss. Arten- oder blütenreiche Vorkommen im Flachland sind von der Vernichtung bedroht. Die nordrhein-westfälische

Gebietsmeldung umfasst aus diesem Grund über 80% der realen Vorkommen in der atlantischen Region. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben.

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern (91E0, prioritär)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen. Gefährdet sind Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder durch eine Änderung der Standortbedingungen (z.B. durch Fließgewässerausbau und Verschlechterung der Überflutungsdynamik, Entwässerung und Bodenverdichtungen) und eine Änderung der Nutzung (z.B. durch Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen, Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Wegeneu- und -ausbau und Zulassung überhöhter Schalenwildbestände).

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha. Mit gut 2.500 ha liegen etwa 80 % der Flächen in Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung. Der Gefährdungsgrad wird in NRW als "gefährdet" (RL 3) bis "stark gefährdet" (RL 2) eingeschätzt.

Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwald am Ufer großer Flüsse (91F0)

Als sogenannte Hartholz-Auenwälder werden, im Gegensatz zu den Weichholz-Auenwäldern, Waldtypen am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik bezeichnet. Sie beherbergen nicht mehr die sogenannten "Weichholz"-Baumarten wie Weiden und Pappeln. Es dominieren hier die "Hartholz"-Baumarten Esche, Flatter-Ulme und Feld-Ulme, Traubenkirsche und Stiel-Eiche. Diese Wälder stickstoffreicher Standorte haben meist eine üppige Krautschicht und gut ausgebildete Strauchschicht; sie sind reich an Lianen.

Die wenigen größeren Vorkommen beschränken sich auf Rhein, Lippe und Ems im Flachland. Mit rund 150 ha sind ca. 80% aller Bestände in NRW in 15 FFH-Gebieten gesichert. Der Gefährdungsgrad ist mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1) angegeben.

2.2.2 Überblick über die Arten des Anhang II der FFH-RL im Gebiet

Gruppe	Code	Bezeichnung	Gesamtbeurteilung
Fische	1149	Cobitis taenia - Steinbeißer	C - mittel bis gering
Fische	1163	Cottus gobio - Groppe	C - mittel bis gering
Fische	1099	Lampetra fluviatilis - Flußneunauge	C - mittel bis gering
Fische	1096	Lampetra planeri - Bachneunauge	C - mittel bis gering

3. Beschreibung des Vorhabens und relevanter Wirkfaktoren

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Im Plangebiet wird die Realisierung einer Wassersport- und Forschungsanlage geplant. Diese Anlage besteht im Endausbau nach zwei Bauphasen aus folgenden Hauptkomponenten:

- 2 Wellenbecken mit linearem Wellengenerator,
- Weitere Becken und Einrichtungen (Stehende Welle, Mehrzweckbecken, Event-flächen),
- Haupt-/Neben-/Eingangsgebäude,
- Öffentliche Erschließungsstraßen, Verkehrswege und Parkplätze,
- Technische Infrastruktur,
- Frei- und Eventflächen und
- Wohnmobilstellplätze.

Abb. 5: Derzeitiger Planungsstand



Die Anlage wird in den für den Wassersport- und Freizeitbetrieb attraktiven Monaten (Frühling-, Sommer, Herbstmonate) als Surfpark betrieben. In den für den Wassersport- und Freizeitbetrieb weniger interessanten Monaten (Herbst-, Winter-, Frühlingmonate) kann die Anlage für wassertechnische, wasserbauliche und umwelttechnische Grundlagen- und Anwendungsforschung genutzt werden.

Wasserbecken

Es sind zwei Wellenbecken mit linearem Wellengenerator im Plangebiet vorgesehen. Die Wellenbecken haben dabei eine geometrische Ausdehnung von etwa 250 m x 90 m bzw. 180 m x 80 m bei einer Beckentiefe von rund 3,5 m. Die Herstellung der Becken ist im Massenausgleich



angestrebt, d.h. die Becken werden teilweise in den Untergrund eingegraben und teilweise unter Verwendung des Aushubs oberhalb der aktuellen Geländeoberkante errichtet, so dass keine Bodenmengen aus dem Plangebiet abgefahren werden müssen, Erdbewegungen minimiert werden und die Eingriffstiefe in den Boden gering bleibt. Die Wassertiefe in den Becken wird bis zu 2,5 m betragen.

Die Gewinnung des Betriebswassers der Wellenbecken ist über die Entnahme von Uferfiltrat über eine Brunnengalerie innerhalb des Plangebietes vorgesehen. Die Entleerung der Becken soll über den kanalisierten Weihbach als Vorflut erfolgen.

Gebäude

Im Plangebiet werden Baugrenzen festgelegt, innerhalb welcher die Errichtung von Gebäuden zulässig ist. Nach aktuellem Planungsstand sind folgende Gebäude vorgesehen. Bei den Gebäuden handelt es sich beispielsweise um Gastronomie, Besprechungsräume, Wassersportschule, Werkstätten, Messtechnik, Lager, Sanitärräume, Tagung/Veranstaltungen, Wasseraufbereitung, Eingang, Kasse etc.

Erschließungsstraßen, Verkehrswege und Parkplätze

Die Zufahrt zur Anlage mit Kraftfahrzeugen ist über die Kamener Straße (B233) in Höhe Südring geplant, so dass der An- und Abreiseverkehr keine Wohnbebauung passiert. Die nördlich gelegene Flöz-Zollverein-Straße dient dem Anlieferverkehr der Anlage.

Der zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs der Besucher (insb. Bus, PKW, Rad) benötigte Platz wird im Plangebiet vorgesehen.

Die Trasse der südlichen Planstraße A soll teilweise über die nördliche Flanke der Bergehalde geführt und damit erhöht platziert werden, so dass Besucher bereits bei Anfahrt einen Überblick über die Anlage erhalten

Der Lippe-Radweg verläuft unverändert aus östlicher Richtung von Hamm kommend parallel zur Lippe entlang des Plangebiets.

Wohnmobilstellplätze

In unmittelbarer Nähe der Anlagen auf der bewaldeten Bergehalde im Südwesten des Plangebietes sind Stellplätze für Wohnmobile geplant. Die Bergehalde weist eine etwa 1 ha große ebene "Kuppe" auf, die durch den Haldenbetrieb ausreichend verdichtet ist. Bei der Schaffung von Wohnmobilstellplätzen wird die ältere Baumstruktur weitestgehend unangetastet bleiben und lediglich Schwachholz zur Schaffung der Stellplätze entfernt wird.

3.2 Wirkfaktoren

Bei den Wirkfaktoren wird zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

3.2.1 Baubedingt

Baubedingte Wirkfaktoren können durch Baustelleneinrichtungen (Lagerplätze, Baustraßen etc.), den Baubetrieb (Zeitraum, Maschineneinsatz, u. ä.), baubedingte Emissionen, Erdarbeiten (Befahren, Abtrag, Auftrag von Boden, einschl. Entfernen der Vegetationsdecke), Maßnahmen zur zeitweiligen Trockenhaltung von Baugruben, sowie sonstige temporäre Maßnahmen (z.B. Zwischenlagerung) entstehen.

Die Reichweite der baubedingten Wirkfaktoren erstreckt sich auf das direkte Umfeld der Baumaßnahme. Mit Abschluss der Baumaßnahme treten die baubedingten Wirkfaktoren nicht mehr auf.

Zu den baubedingten Wirkungen zählen auch die Lärmemissionen der Baufahrzeuge und der Bautätigkeiten während der Bauzeit, die auch außerhalb des Plangebietes wirken können.

3.2.2 Anlagebedingt

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen durch die künstlichen Wasserbecken, weitere Freizeitausstattungen, Park- und Erschließungsflächen und die Gebäude des Wassersport- und Forschungszentrums.

Im Plangebiet kommt es weitestgehend zu einer Inanspruchnahme und Überbauung oder Umgestaltung der bisherigen Vegetationsstrukturen.

3.2.3 Betriebsbedingt

Die betriebsbedingten Wirkungen entstehen nach Abschluss der Baumaßnahmen und sind mit dem Betrieb bzw. der Nutzung des Wassersport- und Forschungszentrums dauerhaft verbunden. Der Surfpark erzeugt betriebsbedingte Beeinträchtigungen zum einen in Form von Schallemissionen durch die Besucher während der Benutzung der Wassersportanlage, zum anderen durch den Fahrzeugverkehr der Besucher und auch der Mitarbeiter.

Der Vorhabenträger geht von ca. 1.000 Besuchern an den Tagen Montag - Donnerstag und ca. 2.000 - 3.000 Besuchern an Wochenenden (Freitag - Sonntag) aus.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

4.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt als Einzelfallentscheidung, die für jeden Wirkfaktor nachvollziehbar dargelegt wird. Bei der Ermittlung wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen differenziert.

Ermitteln der Beeinträchtigungen

Mögliche bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden anhand der vorliegenden technischen Beschreibung des Vorhabens und der Angaben zur verkehrlichen Erschließung und der abgeleiteten maximalen Wirkreichweiten der betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt.

4.2 Bau- und Anlagebedingte Beeinträchtigungen (Flächeninanspruchnahme)

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 16 ha. Die vom Vorhaben betroffene Fläche liegt vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die kürzeste Entfernung des Plangebietes bis zum Beginn des FFH-Gebietes DE 4314-302 beträgt ca. 25 m. Der Bebauungsplan nimmt somit keine Flächen in einem Schutzgebiet in Anspruch. **Der Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme muss im Folgenden nicht weiter geprüft werden.**

4.3 Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"

Zum Vorhaben sind ein Verkehrsgutachten und ein Immissionsgutachten in Bearbeitung. Ergebnisse aus diese Gutachten liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Ziel der Verkehrsuntersuchung ist die Ermittlung der mit dem Vorhaben verbundenen verkehrlichen Wirkungen, die über die prognostizierten Verkehrsmengen auch eine Aussage über die zu erwartenden Schadstoffemissionen des Fahrzeugverkehr zulässt. Von dem Betrieb des Wassersport- und Forschungszentrums selbst sind keine nennenswerten Emissionen zu erwarten.

Bewertungsmethodik

Zur Abschätzung und Beurteilung der verkehrsbedingten Nährstoffeinträge in empfindliche Biotope wurden die methodischen Vorgaben der "Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - Stickstoffleitfaden Straße - (H PSE)" (FGSV Ausgabe 2019) angesetzt. Die H PSE sind als Fachkonvention auf der Basis des aktuellen

wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu verstehen. Sie basieren auf den Ergebnissen des FE-Vorhabens FE 84.0102/2009, die in einem ausführlichen Endbericht dokumentiert sind (BMVBS 2013).

Stickstoff ist ein wichtiger Nährstoff für Lebewesen. Zahlreiche Arbeiten belegen aber, dass langanhaltende Stickstoffeinträge bereits in niedrigen Dosen zu Eutrophierung und Versauerung von empfindlichen Lebensräumen führen können. Dadurch kann der Standort und die Artenvielfalt von Lebensräumen von Natura 2000-Gebieten negativ beeinflusst werden. Zwar hat der Straßenverkehr sowohl an der Hintergrund- wie auch an der Gesamtdeposition reaktiver Stickstoffverbindungen nur einen kleinen Anteil, trotzdem können lokal erhebliche Einträge nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Daher ist im Rahmen von sog. FFH-Vorprüfungen oder FFH-Verträglichkeitsprüfungen für geplante Vorhaben, die zu einer signifikanten verkehrlichen Mehrbelastung führen, eine Prüfung notwendig, ob von den zu erwartenden straßenverkehrsbedingten stickstoffhaltigen Emissionen erhebliche Beeinträchtigungen auf benachbarte FFH-Gebiete ausgehen können.

Rechtlich gefordert ist für die FFH-VP die Anwendung des besten wissenschaftlichen Kenntnisstandes. Dies gilt auch in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag. Im wissenschaftlichen Raum haben sich die sogenannten "Critical Loads" für eutrophierende und versauernde Stickstoffeinträge und - untergeordnet - "Critical Levels" für kritische Luftkonzentrationen als geeignete Maßstäbe zur Beschreibung der Stickstoffempfindlichkeit von Ökosystemen etabliert. Die Vorgaben der H PSE basieren auf einer Anwendung dieser Maßstäbe in der FFH-VP. Gegenstand sind FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL.

Für die Beurteilung von eutrophierenden bzw. versauernden Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung besitzt der Maßstab der Critical Loads eine besondere Bedeutung. Critical Loads stellen naturwissenschaftlich begründete Belastungsgrenzen dar. Bleibt die Gesamtbelastung unter den maßgeblichen CL, so können erhebliche Beeinträchtigungen durch den betrachteten Stoff mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Critical Loads ermöglichen, die in der FFH-VP geforderte Einzelfallbegutachtung auf eine quantifizierte Grundlage zu stellen.

Die H PSE legen fest, dass "nur diejenigen Emissionen als vorhabenbedingte Zusatzbelastung einzustufen sind, die sich aus Verkehrsmengensteigerungen oder -verlagerungen in Richtung eines FFH-Gebietes ergeben".

Weiter wird ausgeführt, "dass für vorhabenbedingte Erhöhungen der Verkehrsbelastung die H PSE nur bei Vorhaben anzuwenden ist, die eine prognostizierte Zunahme des DTV von >5.000 aufweisen". Bei einer darunter liegenden Verkehrszunahme läge die Erhöhung der Stickstoffeinträge unterhalb einer Relevanz.

Auch wenn die Ergebnisse der in Bearbeitung befindlichen Verkehrsuntersuchung noch nicht vorliegen, werden die Verkehrszunahmen deutlich unter den in den H PSE als Bagatellschwelle genannten Verkehrszunahmen von 5.000 DTV liegen. Die bisherigen überschlägigen Annahmen

des Vorhabenträgers gehen für Montag - Donnerstag von 1.000 Besuchern und von Freitag - Sonntag von ca. 2.000 - 3.000 Besuchern aus. Es wird unterstellt, dass mit einem Fahrzeug meist mehrere Besucher anreisen. Zudem werden Besucher auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, per Rad oder zu Fuß anreisen.

Der verkehrsbedingte Stickstoffeintrag aus einer verkehrlichen Mehrbelastung durch das Vorhaben unterschreitet den aus den H PSE abgeleiteten Irrelevanzwert für die FFH-Gebiete deutlich, so dass negative Auswirkungen auszuschließen sind.

Der Wirkfaktor betriebsbedingte Stickstoffeinträge muss im Folgenden nicht mehr geprüft werden.

4.4 Abschätzung betriebsbedingter Schallemissionen (Lärm)

Die Wirkreichweite der Schallemissionen ist primär von der Verkehrsmenge, den gefahrenen Geschwindigkeiten und dem Schwerlastverkehrsanteil abhängig.

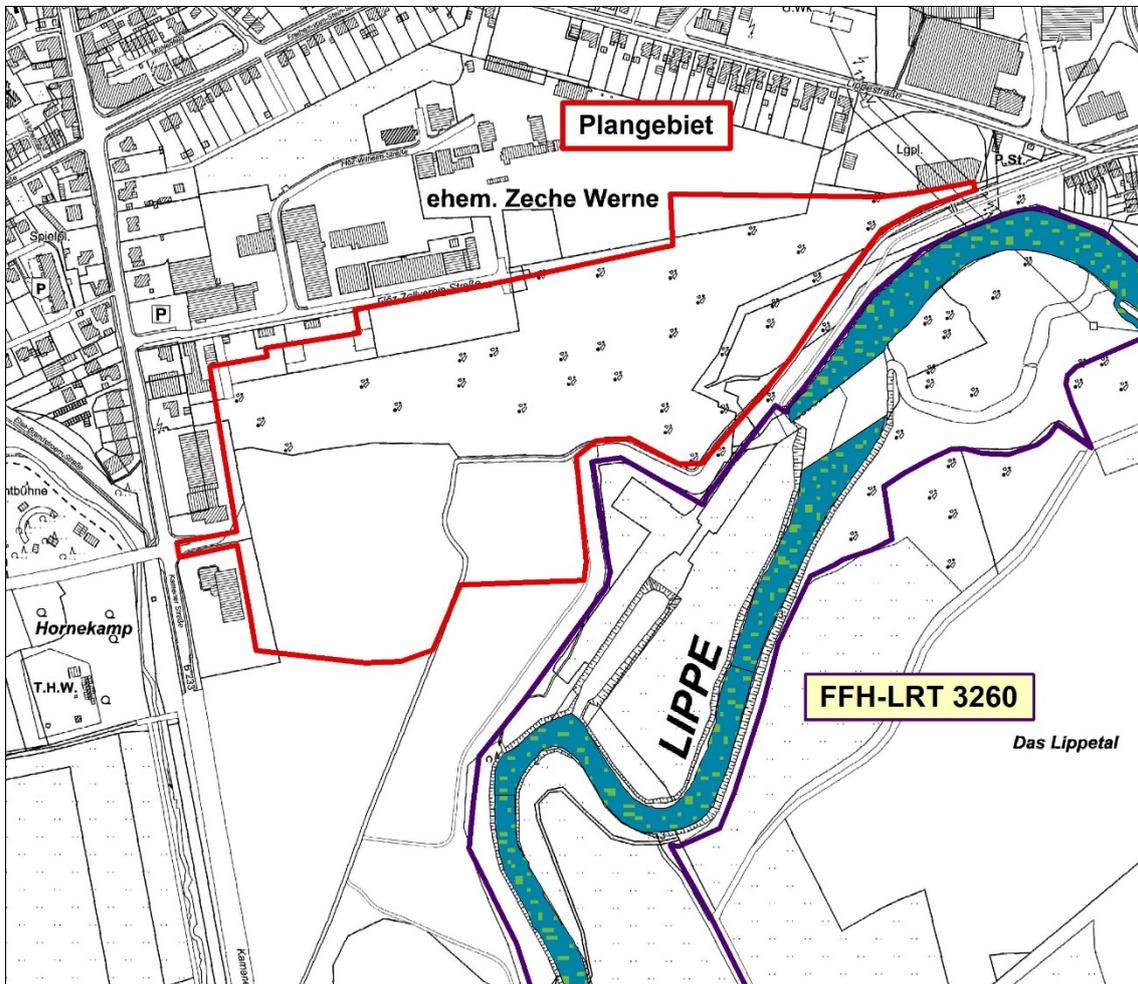
Auch wenn die Ergebnisse der in Bearbeitung befindlichen Verkehrsuntersuchung noch nicht vorliegen, sind von den zu erwartenden Verkehrszunahmen nur geringfügige zusätzliche Schallemissionen zu erwarten. Die bisherigen überschlägigen Annahmen des Vorhabenträgers gehen für Montag - Donnerstag von 1.000 Besuchern und von Freitag - Sonntag von ca. 2.000 - 3.000 Besuchern aus. Es wird unterstellt, dass mit einem Fahrzeug meist mehrere Besucher anreisen und auch nicht alle Besucher mit Pkw anreisen. Die auf den Zufahrtsstrecken und auf den Parkplätzen gefahrenen Geschwindigkeiten sind zudem deutlich geringer als auf Hauptverkehrsstraßen.

Der neu entstehende Verkehrslärm kann sich über die Grenzen des Plangebietes hinweg in das unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet DE 4314-302 ausbreiten. Verkehrslärm kann sich negativ auf Vogelbestände (GARNIEL ET AL. 2007, GARNIEL & MIERWALD 2010). Insoweit können die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen und die nach Anhang II geschützten Arten beeinträchtigt werden. Dieser Wirkungsaspekt wird als relevant erachtet und weiter betrachtet.

Zur Betrachtung möglicher Auswirkungen von Schallemissionen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ist zunächst die Lage der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes relevant. In den Infosystemen des LANUV gibt es bezüglich der Darstellung von FFH-Lebensraumtypen innerhalb von FFH-Gebieten Unterschiede in den unterschiedlichen Datensätzen. Der eigentlich zu verwendende Datensatz "FFHLRTdf" stellt im Umfeld des Plangebietes keine Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes dar. Der nächstgelegene Lebensraumtyp in diesem Datensatz ist eine Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese (6510) ca. 550 m östlich des Plangebietes. Der Datensatz der Biotoptypen "vw_btpolylineproved". hingegen stellt die Lippe im Umfeld des Plangebietes als Lebensraumtyp "3260 - Fließgewässer mit Unterwasservegetation" dar. Dieser Sachverhalt ist beim LANUV bekannt und es gibt seitens des LANUV den Hinweis (Stand 31.08.2020), dass der Datensatz "vw_btpolylineproved" die aktuellen und vollständigen Informationen enthält.

Die im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes dargestellten FFH-Lebensraumtypen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abb. 6 Lage des Lebensraumtyps 3260 Im FFH-Gebiet (© LANUV, geobasis.nrw)



Wie bereits oben ausgeführt, wird das FFH-Gebiet und damit auch die im Gebiet enthaltenen Lebensraumtypen durch das Vorhaben nicht tangiert. Der Standard-Datenbogen nennt das Vorkommen von vier Fischarten (Steinbeißer, Groppe, Flußneunauge, Bachneunauge) im Gebiet, Im Lebensraumtyp 3260 können diese vier Fischarten auftreten. Allerdings kann **sicher ausgeschlossen werden, dass Schallemissionen aus dem Plangebiet Auswirkungen auf die Fischfauna des FFH-Gebietes haben können.**

Charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die FFH-Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1992) geht in Art. 1e davon aus, dass der Erhaltungszustand der Lebensräume auch durch einen günstigen Erhaltungszustand ihrer

charakteristischen Arten gekennzeichnet sein muss. Beeinträchtigungen dieser Arten können für sich "erhebliche Beeinträchtigungen" und die entsprechenden Rechtsfolgen auslösen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hat am 19. Dezember 2016 per Runderlass den Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" eingeführt. Neben fachlichen und rechtlichen Grundlagen stellt der Leitfaden die charakteristischen Arten für die in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Lebensraumtypen dar und gibt Hinweise für die Auswahl und Bewertung der charakteristischen Arten in der FFH-VP. Der Leitfaden beinhaltet zahlreiche Methodenstandards, die eine rechtssichere Planung und Genehmigung von Plänen und Projekten unterstützen.

Nachfolgende Arten sind entsprechend Anhang 1 des Leitfadens "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" als charakteristische Arten für den Lebensraumtyp 3260 in Nordrhein-Westfalen benannt:

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
Brutvögel	Flussregenpfeifer (P)	<i>Charadrius dubius (P)</i>
	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
	Uferschwalbe (P)	<i>Riparia riparia (P)</i>
Fische	Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>
	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
	Lachs	<i>Salmo salar</i>
	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>
	Quappe	<i>Lota lota</i>
Libellen	Schneider	<i>Alburnoides bipunctatus</i>
	Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>
Laufkäfer	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
		<i>Acupalpus brunnipes</i>
		<i>Bembidion argenteolum</i>
		<i>Bembidion atrocaeruleum</i>
		<i>Bembidion decorum</i>
		<i>Bembidion fasciolatum</i>
		<i>Bembidion fluviatile</i>
		<i>Bembidion litorale</i>
		<i>Bembidion modestum</i>
		<i>Bembidion monticola</i>
		<i>Bembidion prasinum</i>
	<i>Bembidion punctulatum</i>	
	<i>Bembidion ruficolle</i>	
	<i>Bembidion striatum</i>	

**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
		<i>Bembidion testaceum</i>
		<i>Bembidion tibiale</i>
		<i>Bembidion velox</i>
		<i>Chlaenius nitidulus</i>
		<i>Dyschirius intermedius</i>
		<i>Dyschirius thoracicus</i>
		<i>Elaphropus quadrisignatus</i>
		<i>Nebria livida</i>
		<i>Omophron limbatum</i>
		<i>Paranchus albipes</i>
		<i>Paratachys micros</i>
		<i>Perileptus areolatus</i>
		<i>Sinehostictus elongatus</i>
		<i>Sinehostictus millerianus</i>
		<i>Sinehostictus stomoides</i>
		<i>Thalassophilus longicornis</i>
Mollusken	Gemeine Kahnschnecke	<i>Theodoxus fluviatilis</i>
Makrozoobenthos		<i>Brachycentrus subnubilus</i>
		<i>Deronectes latus</i>
		<i>Habrophlebia lauta</i>
		<i>Helophorus arvernicus</i>
		<i>Hydraena minutissima</i>
		<i>Hydraena reyi</i>
		<i>Isoperla difformis</i>
		<i>Ithytrichia lamellaris</i>
		<i>Lepidostoma basale</i>
		<i>Limnius opacus</i>
		<i>Lype phaeopa</i>
		<i>Lype reducta</i>
		<i>Oecetis testacea</i>
		<i>Perla abdominalis</i>
	Großer Uferbold	<i>Großer Uferbold</i>
		<i>Perla marginata</i>
		<i>Rhithrogena semicolorata-Gr.</i>
	Hakenkäfer	<i>Stenelmis canaliculata</i>
Moose	Schuppiges Brunnenmoos	<i>Fontinalis squamosa</i>

Von den oben aufgeführten charakteristischen Arten können lediglich Säugetiere (Biber) und Vögel (Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Uferschwalbe) potentiell durch Lärm beeinträchtigt werden. **Für die Artengruppen (Fische, Libellen, Laufkäfer, Mollusken, Makrozoobenthos, Moose) können Beeinträchtigungen durch Lärm pauschal ausgeschlossen werden.**



Biber sind in der Regel lärmempfindlich, da er Gefahren vor allem akustisch ortet. Akustische Störreize sind daher insbesondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2020). An regelmäßige Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, KALZ & KNERR 2017) siedelt (SCHWAB 2014). **Der Verkehrslärm durch die Besucher- und Mitarbeiterverkehre und die Anlieferverkehre werden daher keine Beeinträchtigung für den Biber darstellen.**

Für die als charakteristischen genannten Vogelarten Gännesäger und Uferschwalbe gibt GARNIEL & MIERWALD (2010) keine kritischen Schallpegel an, hier kann von einer relativen Unempfindlichkeit gegenüber Schallemissionen ausgegangen werden. Für den Flussregenpfeifer gibt GARNIEL & MIERWALD (2010) bei Verkehrsmengen bis zu 10.000 Kfz/24h eine Abnahme der Habitataignung um 20 % bis zu einem Abstand von 100 m zum Fahrbahnrand an. Beim hier betrachteten Vorhaben ist nur ein Bruchteil der von GARNIEL & MIERWALD (2010) berücksichtigten Verkehrsmengen zu erwarten, zudem werden im Plangebiet viel geringere Geschwindigkeiten als auf überörtlichen Straßen gefahren. Auch für den Flussregenpfeifer können die zu erwartenden Lärmemissionen nicht zu Beeinträchtigungen führen.

Insgesamt kann sicher ausgeschlossen werden, dass es durch die zu erwartenden Schallemissionen des Vorhabens zu negativen Auswirkungen auf charakteristische Arten der Lebensraumtypen kommt.



5. Einschätzung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch andere Pläne und Projekte

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine weiteren Pläne oder Projekte vor, die in Verbindung mit dem geplanten "Wassersport- und Forschungszentrum" zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

6. Zusammenfassung

Die SW GmbH & Co. KG plant auf einem Teilbereich der ehemaligen Zeche Werne (Schacht 1 und Schacht 2) eine Wassersport- und Forschungsanlage. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 16 ha.

Der Vorhabenträger hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - "Wassersport- und Forschungszentrum" gemäß § 12 BauGB beantragt. Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Die Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf" befindet sich in einem Abstand von ca. 25 m zum geplanten Vorhaben, wird vom Vorhaben aber nicht direkt betroffen. Eine Prüfung ob von den zu erwartenden Emissionen des Vorhabens (Lärm und Schadstoffe) erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgehen können kommt zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sicher auszuschließen sind.

Auf eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.



7. Literatur- und Quellenverzeichnis

BALLA S.; BERNOTAT, D.; FROMMER J.; GARNIEL, A.; GEUPEL, M.; HEBBINGHAUS, H.; LORENTZ, H.; SCHLUTOW, A.; UUHL, R., 2014:

Stickstoffeinträge in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle und Abschneidekriterium. In: Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz, Heft 14 (3). Hrsg.: AFSV - Arbeitsgemeinschaft Forstliche Standorts- und Vegetationskunde. www.afsv.de/download/literatur/waldoekologie-online/waldoekologie-online_heft-14-3.pdf [abgerufen am 03.06.2014].

BOSCH & PARTNER, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG, 2018:

Anhang I: Charakteristische Arten für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen, zum Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, im Auftrag des MKULNV [abgerufen am 24.04.2018].

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), 2016:

FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", www.ffh-vp-info.de [abgerufen am 11.04.2019].

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ (LAI), 2009:

Arbeitskreis "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen", Abschlussbericht. Stand 25.05.2009.

BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) 2004:

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) - Ausgabe 2004. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP). Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 (20.09.2004), Bonn.

BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (HG.) 2007:

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Beurteilung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG), 2009:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1979:

Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) (kurz: **Vogelschutz-Richtlinie**).

**EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1992:**

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: **FFH-Richtlinie**).

EUROPEAN COMMISSION, 1996:

Interpretation manual of european union habitats. Version EUR 15, 103 S, Brüssel.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN (FGSV), 2019

Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - HPSE, Ausgabe 2019, Köln.

GARNIEL,A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD,U. & U. OJOWSKI, 2007:

Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung.- FUVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273S. Bonn, Kiel.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD, 2010:

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt, FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

KALZ, B. & R. KNERR, 2017:

Aktualisierende Kartierung Fischotter und Biber 2016 - Ortsumgehung Wolgast (B 111) und Ersatzneubau Ziesebrücke. Abschlussbericht, Abgabe am 28.02.2017.

KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2008:

Bewertung von Stickstoffeinträgen im Kontext der FFH-Verträglichkeitsstudie. Kiel

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2016:

Sach- und Grafikdaten der Natura 2000-Gebiete, [abgerufen am 10.08.2020].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2019:

Standard-Datenbogen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf [abgerufen am 10.08.2020].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2019:

DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf, Erhaltungsziele und -maßnahmen [abgerufen am 10.08.2020].

LANDESNATURSCHUTZGESETZ NRW, 2016:

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (**Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW**) vom 15. November 2016.

**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (HRSG.) 2016:**

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (**VV-Habitatschutz**) vom 06.06.2016

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (HRSG.) 2016:

Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht (19.12.2016).

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (MUNLV) (HRSG.) 2004:

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes.

RECK, H. & KAULE, G. 1992:

Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume. Gutachten i.A. des BMV, Bonn - Bad Godesberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E., UNTER MITARBEIT VON MESSER, D., 1998:

Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg 1998.

SCHWAB, G., 2014:

Handbuch für den Biberberater. Bund Naturschutz in Bayern e.V. mit Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt.

UHL, R., LÜTTMANN, J., BALLA, S., MÜLLER-PFANNENSTIEL, K.; 2009:

Assessing impacts of nitrogen emissions on Natura 2000 in Germany. Vortrag im Rahmen des "COST 729 Midterm Workshop 2009 Nitrogen Deposition and Natura 2000 - Science & practice in determining environmental impacts" am 18-20.05.2009 in Brüssel. Deutsche Vorabversion des Beitrags zum Tagungsband: Ermittlung und Bewertung von Wirkungen durch Stickstoffdeposition auf Natura 2000 Gebiete in Deutschland.

**Anhang: Standarddatenbogen DE-4314-302**

DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG**1.1 Typ**

B

1.2. Gebietscode

D E 4 3 1 4 3 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 0 0 5

J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 7 0 5

J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 1 0 3

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2

J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 7 1 2

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

J J J J M M

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Hamm-West_Text.pdfhttp://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Hamm-West_Text_3_Aenderung.pdf

Fortsetzung auf der nächsten Seite

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert

(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

*Erläuterung(en) (**) - Fortsetzung von Seite 1:*

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Raum Lueneu_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Raum_Lueneu_Text.pdf)

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Welver_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Welver_Text.pdf)

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Werne-Bergkamen_Karte.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Werne-Bergkamen_Karte.pdf)

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Werne-Bergkamen_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Werne-Bergkamen_Text.pdf)

(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

7,6039

Breite

51,6406

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

1.122,14

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)**2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

D E A 3	Münster
D E A 5	Arnsberg
D E A 5	Arnsberg
D E A 5	Arnsberg

2.6. Biogeografische Region(en)

<input type="checkbox"/> Alpin (... % (*))	<input type="checkbox"/> Boreal (... %)	<input type="checkbox"/> Mediterran (... %)
<input checked="" type="checkbox"/> Atlantisch (... %)	<input type="checkbox"/> Kontinental (... %)	<input type="checkbox"/> Pannonisch (... %)
<input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %)	<input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %)	<input type="checkbox"/> Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**

<input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %)	<input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %)
<input type="checkbox"/> Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)	<input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
<input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)	

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	Beurteilung des Gebiets			Gesamtbeurteilung
						A B C D Repräsentativität	A B C Relative Fläche	A B C Erhaltung	
3130			0,1567		G	C	C	C	C
3150			32,9795		G	A	C	C	B
3260			54,8072		G	C	C	C	C
6510			30,2102		G	C	C	B	C
91E0			4,6714		G	C	C	C	C
91F0			2,1526		G	C	C	C	C

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Gruppe	Code	Art Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Population im Gebiet				Beurteilung des Gebiets				
						Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				C R V P	Popu- lation	Erhal- tung	
F	1149	Cobitis taenia			p	0	0	i	V	DD	C	C	C	C
F	1163	Cottus gobio			p	0	0	i	P	DD	C	C	C	C
F	1099	Lampetra fluviatilis			c	0	0	i	R	DD	C	C	C	C
F	1096	Lampetra planeri			p	0	0	i	R	DD	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).



DE4314302

DE Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Gruppe	Code	Art		Population im Gebiet				Begründung								
		Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien					
					Min.	Max.			IV	V	A	B	C	D		
P		Butomus umbellatus			0	0	i	P				X				
I		Calopteryx splendens			0	0	i	P				X				
P		Comarum palustre			0	0	i	P				X				
P		Filago minima			0	0	i	P				X				
P		Genista anglica			0	0	i	P				X				
I		Gomphus vulgatissimus			0	0	i	P				X				
A	1203	Hyla arborea			0	0	i	P	X			X				
P		Juncus squarrosus			0	0	i	P				X				
I		Mecostethus grossus			0	0	i	P				X				
P		Peplis portula			0	0	i	P				X				
P		Teucrium scorodonia			0	0	i	P				X				

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	54 %
N15	Anderes Ackerland	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	5 %
N14	Melioriertes Grünland	24 %

Flächenanteil insgesamt Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Abschnitte der Lippe mit auentypischen Strukturen und Lebensräumen in landwirtschaftlich- und industriell intensiv genutzter Umgebung.

Ergänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Bekassine, Beutelmehse, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente, Teichrohrsänger, Trau

4.2. Güte und Bedeutung

Landesweit eines d. bed. Fließgew. mit Unterwasserveg. mit sehr hoher Bedeutung für wand. Fischarten u. Lebensraum f. zahlr. auentyp. Tier- u. Pflanzenarten, landesw. bed. Vork. v. Eisvogel u. Wachtelkönig u. Teichrohrsänger.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)	Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)
H	A04		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	3 %
N16	Laubwald	12 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)	Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)	Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)
M	A01		o				
M	A07		i				
M	A08		b				
M	E01		o				
M	E02		o				
M	J02.02		i				
M	J02.05.02		i				
L	A10.01		i				
L	F02.03		i				
L	F03.01		i				
L	J02.01.03		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien

O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art	(%)
national/föderal	0 %
Land/Provinz	0 %
Öffentlich	
lokal/kommunal	0 %
sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %
Summe	100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

BK-4312-907, -4310-901, -902, -4311-909, A_WB-174

Link(s)



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

Ja

Nein, aber in Vorbereitung



Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft sowie die Renaturierung der Wasserverhältnisse gemäß Lippeauenprogramm.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4314-302_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja



Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4310L (Lünen); L*: 4312L (Hamm); L*: 4314L (Beckum)